



Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie
Société Suisse de Cardiologie
Società Svizzera di Cardiologia

Modalitäten zur Einreichung von CHOP- und DRG-Anträge

Die Frist für die Anreichung von DRG (Weiterentwicklung der Schweizerischen Kodierungsrichtlinien und deren redaktionellen Änderungen) und CHOP-Anträge (Weiterentwicklung der Prozedurenklassifikation CHOP und deren redaktionellen Änderungen) sind Anfang Juli bzw. Anfang September des Jahres.

Das jährliche Antragsverfahren wird jeweils Ende Mai mit der Veröffentlichung der Verfahrensweise und des Antragsformulars auf den Homepages der SwissDRG AG respektive des BFS eröffnet.

Anträge können durch folgende Institutionen/Gruppen/Organisationen eingereicht werden: FMH (bzw. Fachgesellschaften), GDK (schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren), H+ (bzw. Spitaldirektion), Santésuisse, MTK (Medizinaltarif-Kommission).

Im Interesse aller "Players" und im Hinblick auf die Einreichung von multiplen Anträgen strebt die Tarifkommission der SGK eine koordinierte und vereinbarte Strategie an.

Anbei der von der TK verabschiedete Vorschlag zur Koordinierung der zukünftigen Anfragen:

- neue Anfragen / Anträge sollten sofern möglich der kompetenten Arbeitsgruppe mitgeteilt und gemeldet werden, mit Kopie an die Tarifkommission
- Planung und Einreichungsstrategie (Datenerfassung, Dossier-Kompetenz, DRG-Kontakte) werden direkt zwischen der AG und der TK besprochen
- Vorbereitung des Antrages gemäss TK-Entscheid

Die Tarifkommission bittet daher kardiologische Spitalleitungen sowie Industriepartner, sich für weitere Anfragen direkt an die kompetente AG zu wenden.

Für allfällige Fragen oder Anregungen steht die Tarifkommission (Präsident PD Dr. Pedrazzini) gerne zur Verfügung.